

Jahresbericht
zum 31. Januar 2019.
**Deka EURO STOXX 50®
(thesaurierend) UCITS ETF**

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



.Deka
Investments

Lizenzvermerk

Der EURO STOXX 50® Index und die im Indexnamen verwendeten Marken sind geistiges Eigentum der STOXX Limited, Zürich, Schweiz und/oder ihrer Lizenzgeber. Der Index wird unter einer Lizenz von STOXX verwendet. Das auf dem Index basierende Finanzinstrument Deka EURO STOXX 50® (thesaurierend) UCITS ETF sind in keiner Weise von STOXX und/oder ihren Lizenzgebern gefördert, herausgegeben, verkauft oder beworben und weder STOXX noch ihre Lizenzgeber tragen diesbezüglich irgendwelche Haftung. Der Verkaufsprospekt enthält eine detailliertere Beschreibung der eingeschränkten Beziehung zwischen dem Lizenzgeber und der Deka Investment GmbH und jeglichen zugehörigen Fonds.

Bericht der Geschäftsführung.

31. Januar 2019

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka EURO STOXX 50® (thesaurierend) UCITS ETF für den Zeitraum vom 1. Februar 2018 bis zum 31. Januar 2019.

Wenig erfreulich präsentierten sich im Berichtszeitraum die internationalen Kapitalmärkte. Überwogen zu Beginn der Berichtsperiode noch die Hoffnungen auf die Fortsetzung des wirtschaftlichen Aufschwungs, sorgten im weiteren Verlauf Bedenken über ein Abflauen der Konjunktur zunehmend für Nervosität an den globalen Märkten. Belastend wirkten darüber hinaus politische Faktoren wie die zähen Brexit-Verhandlungen, der Haushaltskonflikt zwischen Italien und der EU sowie die Unwägbarkeiten der US-Handelspolitik.

An den US-amerikanischen Rentenmärkten stiegen die Renditen im Umfeld weiterer Leitzinserhöhungen bis in den Herbst hinein spürbar an. Allerdings sorgten Ende November 2018 Aussagen des Fed-Präsidenten, Jerome Powell, für Zweifel am weiteren Tempo des Zinserhöhungskurses der Notenbank. In der Folge erzielten Staatsanleihen bester Bonität deutliche Kursgewinne. Die EZB unterließ es bisher, an der Zinsschraube zu drehen, beschloss jedoch das Ankaufprogramm für Anleihen zum Ende des Jahres 2018 auslaufen zu lassen. Die Zinsdifferenz zwischen Euroland-Staatsanleihen und US-Treasuries blieb über den gesamten Berichtszeitraum hinweg signifikant.

An den europäischen Börsen wie auch in Japan kam es im Berichtszeitraum zu deutlichen Kursverlusten, wobei sich die Schwächephase insbesondere auf den Zeitraum Juni bis Dezember konzentrierte. US-Aktienindizes entwickelten sich bis in den Herbst hinein deutlich freundlicher und verzeichneten zwischenzeitlich sogar neue Höchststände, bevor es vor allem aufgrund des Handelskonfliktes mit China auch hier im vierten Quartal zu größeren Korrekturen kam. Im Januar konnten die Börsen dann wieder auf breiter Front zu einer Erholung ansetzen.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

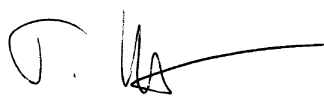
Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka-etf.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Stefan Keitel (Vorsitzender)



Thomas Ketter



Dr. Ulrich Neugebauer



Michael Schmidt

Thomas Schneider

Inhalt.

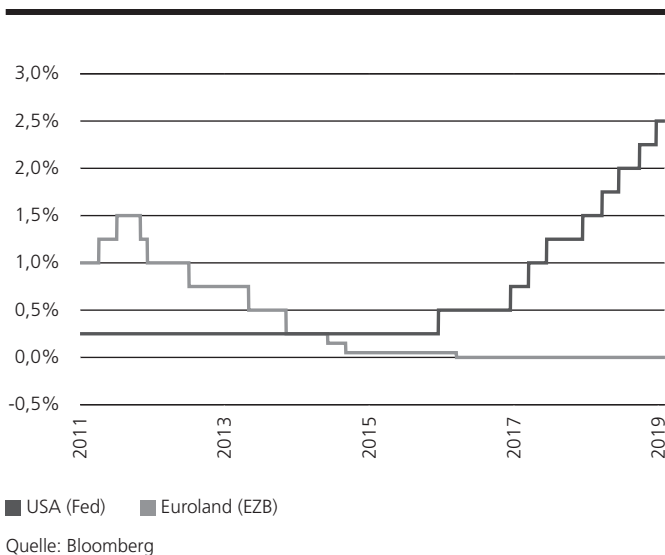
Entwicklung der Kapitalmärkte	5
Tätigkeitsbericht	8
Vermögensübersicht zum 31. Januar 2019	13
Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2019	14
Anhang	17
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	21
Besteuerung der Erträge	23
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	28

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Schwieriges Aktienjahr

Nach Jahren eines globalen Konjunkturaufschwungs blickten Anleger im Laufe des Berichtszeitraums zunehmend skeptischer in die Zukunft. Verschiedene Konjunkturindikatoren signalisierten eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums und eine Reihe geopolitischer Risikoherde belastete im Berichtsjahr das Kapitalmarktumfeld. Die Handelspolitik der USA, zähe Brexit-Verhandlungen und die provokante Haushaltspolitik der neu gewählten italienischen Regierung dämpften immer wieder den Risikoappetit der Anleger und sorgten für deutliche Rücksetzer an den Aktienmärkten. Im Ergebnis blicken die Marktteilnehmer auf ein schwaches Aktienjahr 2018, nachdem sich die Kurse in der vergangenen Dekade überwiegend nach oben bewegt hatten.

Nominaler Notenbankzins Euroland (EZB) vs. USA (Fed)



In Euroland wusste die Konjunktur zunächst zu überzeugen, büßte dann allerdings im Laufe des Jahres 2018 an Dynamik ein. Im zweiten Quartal stieg die gesamtwirtschaftliche Leistung noch um 0,4 Prozent, im dritten und vierten Quartal dann nur noch um 0,2 Prozent. Vor allem Italien und Deutschland schlugen negativ auf die Wirtschaftsleistung des Euro-Währungsgebiets durch.

Nach einer robusten ersten Jahreshälfte, in der eine hervorragende Arbeitsmarktentwicklung gepaart mit steigenden Löhnen den Konsum stützen konnte, sank die deutsche Wirtschaftsleistung im dritten Quartal moderat um 0,2 Prozent und trat im vierten Quartal auf der Stelle. Die Wachstumsdele beruhte allerdings auf eher temporären Faktoren. Bremseffekte gingen in erster Linie von der Schwäche der außenwirtschaftlichen Entwicklung und dem privaten Konsum aus, die beide unter den Skandalen im Automobilsektor zu leiden hatten. Zum Ende des Berichtszeitraums unterstrich der fünfte Rückgang des ifo Geschäftsklimas in Folge die bestehenden konjunkturellen Risikofaktoren. Insgesamt

befindet sich die Wirtschaft in Euroland auf dem Weg einer graduellen Anpassung in Richtung „Normalgeschwindigkeit“. Der verlangsamte Aufschwung steht dabei auf einem breiten Fundament und wird von einem Arbeitsplatzaufbau begleitet.

In den USA überraschte der US-Präsident negativ mit der Ankündigung von Zöllen auf Stahl- und Aluminiumimporte. Damit rüttelte Donald Trump an den Grundfesten der multilateralen Handelspolitik, die über Jahrzehnte zu mehr Wohlstand geführt hat. Neben der Einführung von Zöllen setzte er zudem auch den Wechselkurs als protektionistisches Instrument ein und behinderte die Funktionsfähigkeit der Welthandelsorganisation (WTO). Die kurzfristigen Folgen dieser Politik erscheinen überschaubar. Auf lange Sicht drohen jedoch gravierende Veränderungen im Welthandelssystem mit nachteiligen Auswirkungen auf das globale Wachstum.

Die US-Notenbank (Fed) hob im Jahr 2018 das Leitzinsniveau vier Mal um jeweils 25 Basispunkte an. Zuletzt lag das Leitzinsintervall zwischen 2,25 Prozent und 2,50 Prozent. Zudem ließ Fed-Chef Powell keinen Zweifel daran, dass noch weitere Leitzinserhöhungen bevorstehen, wenngleich das Tempo der Anhebungen gedrosselt werden dürfte. Erwartet werden für das Jahr 2019 nur noch zwei Zinsschritte. Bislang schien sich die US-Notenbank in einer außerordentlich komfortablen Position zu befinden: Die Wirtschaft wuchs kräftig, ohne dass die Inflationsgefahren spürbar zunahmen. Der US-Aktienmarkt widerstand den Abschwächungstendenzen der meisten anderen Aktienmärkte und die Finanzmärkte schienen sich mit dem avisierten Leitzinspfad der Fed arrangiert zu haben. Aber auch in den USA deuteten zuletzt Konjunktursignale an, dass die Wachstumsspitze überschritten ist und das Tempo des nun schon seit rund 10 Jahren laufenden Aufschwungs abnimmt. Erste Teilbereiche wie beispielsweise der private Wohnungsbau zeigen, dass die Zinserhöhungen der Fed zu den gewünschten Bremsspuren führen und der durch Steuersenkungen zu Beginn 2018 induzierte fiskalische Impuls an Kraft verliert. Insofern steht die US-Notenbank vor der Herausforderung, die geldpolitisch notwendige Normalisierung weiterzuführen, ohne den Wirtschaftsmotor abzuwürgen (soft landing).

In Europa ist die EZB hinsichtlich der Normalisierung ihrer Geldpolitik noch nicht so weit, der Leitzins verblieb auf dem Rekordtief von 0,0 Prozent. Zunächst richteten sich die Erwartungen der Investoren auf Signale, wann die Währungshüter ihren Ankauf von Staats- und Unternehmensanleihen einstellen werden. Auf ihrer Sitzung Anfang Juni stimmte die EZB schließlich für ein Auslaufen des Programms zum Ende des Jahres 2018. Die Verbraucherpreise in der Eurozone erreichten zudem die von der EZB angestrebte Marke von 2,0 Prozent, was insbesondere auf die Teuerung im Bereich Energie zurückzuführen war. Mit einem Anstieg der Leitzinsen in Euroland ist dennoch vorerst nicht zu rechnen, womit sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft.

In den Schwellenländern gestaltete sich die wirtschaftliche Lage sehr heterogen: Die höchste wirtschaftliche Dynamik ist weiterhin in Asien zu beobachten, gefolgt von den Schwellenländern Mitteleuropas. Die Türkei und Argentinien durchlaufen eine Rezession. In Brasilien fasst die Wirtschaft langsam Fuß, doch die Pläne zur Kürzung des Budgetdefizits, die der neue Präsident Bolsonaro verfolgt, sprechen gegen einen kräftigen Aufschwung im laufenden Jahr. Allerdings bestehen in einer Reihe großer Schwellenländer in Lateinamerika, Europa und Afrika tiefergehende wirtschaftliche Probleme, die noch für einige Zeit niedrige Wachstumsraten zur Folge haben werden. Die Zuspitzung des Handelskonflikts und steigende US-Zinsen haben zu einer erhöhten Risikowahrnehmung geführt.

Aktienmärkte im Korrekturmodus

Im gesamten Berichtszeitraum beeinflussten politische Ereignisse das Börsengeschehen. Insbesondere der Paradigmenwechsel in der US-Handelspolitik trübte das Börsenklima. Anleger befürchteten, dass die Einschränkung des freien Handels sich auf die Prosperität ganzer Regionen sowie das Wachstum und die Gewinne der Unternehmen auswirkt. Ohnehin schätzten Marktbeobachter die Ertragsperspektiven der Unternehmen nach Jahren stattlicher Zuwächse zunehmend vorsichtiger ein.

Gemessen am MSCI World Index (in US-Dollar) gingen die Kurse weltweit um 8,4 Prozent zurück. Vergleichsweise moderat nimmt sich der Verlust in den USA aus, wo der Dow Jones Industrial um 4,4 Prozent und der marktbreite S&P 500 Index um 4,2 Prozent nachgaben. US-amerikanische Aktien litten vor allem vor dem Jahreswechsel unter einer verstärkten Abwärtsdynamik, die insbesondere von großen Technologietiteln wie Apple angeführt wurde. Noch im Oktober 2018 markierte der Dow Jones ein Rekordhoch bei über 26.800 Indexpunkten, bevor das negative Momentum den Standardwerteindex bis zum Jahreswechsel auf einen Jahrestiefstand bei knapp 21.800 Punkten drückte. Nach dem Jahreswechsel hellte sich die Stimmung an den Börsen allerdings wieder merklich auf, sodass ein Teil der Verluste kompensiert werden konnte. Unter den Top-Titeln im Dow Jones mit zweistelligen Kurszuwächsen finden sich vor allem Aktien aus defensiveren Sektoren wie Pharma (Merck & Co, Pfizer), Versicherungen (UnitedHealth) und Bekleidung (Nike). Die Schlusslichter bildeten der Chemiekonzern DowDuPont und die Investmentbank Goldman Sachs.

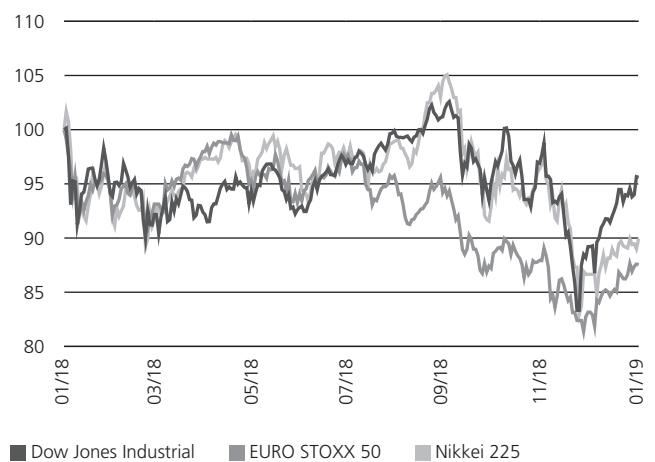
In Europa sorgte der geplante EU-Austritt Großbritanniens für Unruhe. Immerhin konnten sich die EU und die britische Regierung auf einen Ausstiegsvertrag verständigen, wenngleich die Zustimmung des britischen Parlaments bis zuletzt unsicher erschien. Ein weiterer Krisenherd bildete sich in Italien mit der Verabschiedung eines Haushaltsentwurfs, den die EU-Kommission nicht akzeptierte. Erst im Dezember konnte hier eine Einigung erreicht werden.

Der EURO STOXX 50 schloss den Berichtszeitraum vor diesem Hintergrund mit einem markanten Minus von 12,5 Prozent. Bei den deutschen Standardwerten im DAX fiel die Korrektur mit minus 15,3 Prozent noch höher aus. Die globalen Handelskonflikte sowie die Probleme der Automobilindustrie belasten das Wachstum der deutschen Volkswirtschaft und damit auch die Risikobereitschaft der Marktteilnehmer. Merkliche Verluste wiesen in Europa darüber hinaus Spanien (IBEX 35 minus 13,4 Prozent) und Italien (FTSE MIB minus 16,1 Prozent) auf.

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Automobile und Banken ins Hintertreffen (minus 25,8 Prozent bzw. minus 28,2 Prozent). Nur wenigen Branchen gelang es auf Jahressicht positives Terrain zu erreichen. Hierzu gehörten traditionell defensive Sektoren wie Versorger (plus 8,1 Prozent), Pharma (plus 0,9 Prozent) sowie Nahrungsmittel & Getränke (plus 0,2 Prozent). Daneben verbuchten Aktien aus den Branchen Medien und Öl & Gas (plus 1,9 Prozent bzw. plus 1,2 Prozent) überdurchschnittliche Ergebnisse.

Weltbörsen im Vergleich

Index 31.01.2018 = 100



Quelle: Bloomberg

Japanische Aktien präsentierten sich zunächst in robuster Verfassung, konnten sich dem Abwärtsdruck im letzten Berichtsquartal jedoch nicht entziehen. Auf Jahressicht schlug beim Nikkei 225 ein Minus von 10,1 Prozent zu Buche. Nach den jüngsten Ergebnissen der Tankan-Umfrage der Bank of Japan für das vierte Quartal 2018 zeigen sich die Unternehmen gleichwohl zuversichtlich, vor allem im historischen Vergleich sehen die Umfragewerte überraschend gut aus. Chinesische Aktien verzeichneten vor dem Hintergrund des Handelskonflikts mit den USA einen Rückgang um 15,0 Prozent (Hang Seng Index). Schwellenländeraktien litten insgesamt unter steigenden US-Zinsen, einem Anstieg des US-Dollar-Wechselkurses und schwächeren globalen Wirtschafts-

perspektiven. Gemessen am MSCI Emerging Markets registrierten Aktien aus Schwellenländern einen Rückgang um 16,3 Prozent.

Die im Jahr 2018 zu beobachtende Schwankungsintensität an den globalen Aktienmärkten dürfte das Börsengeschehen zunächst weiter begleiten. Nach Jahren deutlich steigender Aktienkurse erwarten viele Anleger eine Konsolidierungsbewegung. Das wirtschaftliche Fundament indes ist intakt, die Wachstumsdynamik und expansive Geldpolitik der Notenbanken bewegen sich in Richtung Normalisierung.

Wachsender Zinsabstand zwischen Euroland und den USA

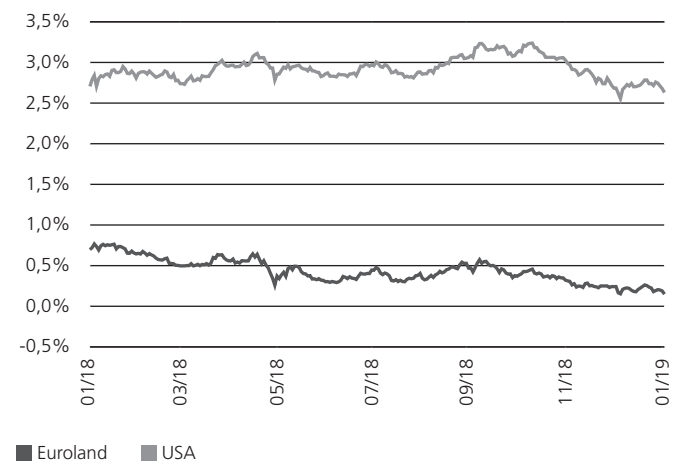
Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen gab im Berichtszeitraum per saldo signifikant nach. Die im Jahresverlauf zu beobachtenden Störfaktoren wie die US-Strafzölle, der Brexit oder auch die eurokritischen Töne aus Italien kurbelten die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Papieren an. In der Konsequenz sank das Renditeniveau von anfangs 0,7 Prozent bis Ende Januar 2019 auf nur noch 0,1 Prozent. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten damit deutsche Staatsanleihen auf Jahressicht einen Wertzuwachs um 3,0 Prozent. Angesichts einer weiterhin expansiv ausgerichteten Geldpolitik der EZB in Kombination mit gedämpften Konjunkturperspektiven ist mit einem Ende der Niedrigzinsphase zunächst nicht zu rechnen.

Aufkommende Befürchtungen hinsichtlich des Ausbruchs einer weiteren Schuldenkrise in Euroland sorgten bei italienischen Staatsanleihen im Berichtszeitraum für signifikante Kursverluste und einen Anstieg der 10-jährigen Rendite von 1,8 auf über 3,6 Prozent im Oktober. Von der italienischen Regierung um Ministerpräsident Giuseppe Conte angekündigte deutlich höhere Ausgaben und damit verbunden eine signifikant ansteigende Defizitquote sorgten für Nervosität. In den letzten Berichtsmonten erholte sich der Markt jedoch wieder und die Rendite sank auf rund 2,6 Prozent. Griechenland hingegen konnte nach über acht Krisenjahren den Euro-Rettungsschirm verlassen und scheint somit nicht länger auf internationale Finanzhilfen angewiesen zu sein. Vor diesem Hintergrund ermäßigten sich die Anleiherenditen zwischenzeitlich deutlich, liegen im 10-Jahres-Bereich jedoch weiterhin relativ hoch.

Die US-amerikanischen Zinsen legten vor dem Hintergrund der Leitzinserhöhungen und in Erwartung steigender Teuerungsraten zunächst auf breiter Front zu, sodass der Zinsunterschied zwischen den USA und dem Euroraum weiter zunahm. Die Zinsdifferenz zwischen 10-jährigen US-Treasuries und laufzeitgleichen Euroland-Staatsanleihen stieg im Berichtszeitraum um 48 Basispunkte und betrug zuletzt 2,4 Prozent. Die Verzinsung 10-jähriger US-Staatsanleihen erreichte im Herbst einen Hochpunkt bei 3,2 Prozent. Im Zuge wachsender Konjunktursorgen sank die Rendite bis Ende Januar 2019 auf 2,6 Prozent. In der US-Zinslandschaft steigen am kurzen Ende der Zinsstrukturkurve

die Renditen deutlich schneller als am langen Ende, sodass zuletzt eine merkliche Verflachung der Kurve zu konstatieren war.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Quelle: Bloomberg

Am Devisenmarkt präsentierte sich der US-Dollar nur im ersten Berichtsquartal schwächer. Danach schärfte sich die Konturen eines neuen US-Protektionismus. In diesem Zusammenhang überwog schließlich die Sorge um die europäische Exportwirtschaft sowie die Angst vor der Unberechenbarkeit der offenen eurokritischen Regierung in Italien. Mit der wachsenden Zinsdifferenz zu den USA gab der Euro per saldo spürbar nach. Die Gemeinschaftswährung notierte zuletzt mit 1,15 US-Dollar.

Die gute Weltkonjunktur trieb auch einige Rohstoffnotierungen in die Höhe. Besonders deutlich wurde dies an der Entwicklung des Ölpreises. Die Notierung für die Sorte Brent stieg bis Anfang Oktober auf über 86 US-Dollar je Barrel. Damit erreichte der Ölpreis den höchsten Stand seit mehr als drei Jahren, wozu auch die Unsicherheiten über die Förderung in Venezuela und die US-Sanktionen gegen den Iran beitrugen. In den letzten drei Berichtsmonaten brach der Ölpreis jedoch regelrecht ein – „Raus aus Risiko“ lautete die Devise. Der scharfe Rückgang war vor allem der Bekanntgabe der weitreichenden Ausnahmen bei den US-Sanktionen für den Ölhandel mit dem Iran und der Eintrübung der Konjunkturperspektiven in der Eurozone zuzuschreiben. Zuletzt notierte der Ölpreis daher nur noch mit knapp 62 US-Dollar.

Von der wachsenden Risikowahrnehmung in den letzten Berichtsmonaten konnte der Goldpreis in der zweiten Berichtshälfte spürbar profitieren. Allerdings hatten die Notierungen zuvor und insbesondere zur Jahresmitte erheblich nachgegeben, sodass sich im Stichtagsvergleich der Goldpreis nur wenig veränderte. Die Feinunze Gold notierte zuletzt mit rund 1.320 US-Dollar knapp unter dem Ausgangsniveau.

Jahresbericht 01.02.2018 bis 31.01.2019

Deka EURO STOXX 50® (thesaurierend) UCITS ETF

Tätigkeitsbericht.

Der Deka EURO STOXX 50® UCITS ETF (thesaurierend) ist ein börsengehandelter Indexfonds (Exchange Traded Fund, ETF).

Die Auswahl der für das Sondervermögen vorgesehenen Vermögensgegenstände ist darauf gerichtet, unter Wahrung einer angemessenen Risikomischung den EURO STOXX 50® Index (Net Return) nachzubilden. Dieser Index enthält Aktientitel von 50 Unternehmen aus den Euroländern. Die Auswahl der Titel erfolgt nach den Kriterien Börsenkapitalisierung, Börsenumsatz und Branchenzugehörigkeit. Das Fondsmanagement strebt dabei als Anlageziel die Erzielung einer Wertentwicklung an, welche die des zugrunde liegenden Index widerspiegelt. Zu diesem Zweck wird eine exakte Nachbildung des Index angestrebt.

Grundlage hierfür ist, dass die Entscheidungen über den Erwerb oder die Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie über deren Gewichtung im Sondervermögen von dem zugrunde liegenden Index abhängig sind (passives Management).

Zusatzerträge können durch Wertpapierdarlehensgeschäfte erzielt werden.

Erträge werden üblicherweise reinvestiert (thesauriert).

Die realisierten Gewinne und Verluste resultieren im Wesentlichen aus Transaktionen mit Aktien aufgrund von Indexanpassungen und Rücknahme von Anteilscheinen.

Adressenausfallrisiken

Das Investmentvermögen unterlag im Berichtszeitraum wesentlichen Adressenausfallrisiken aus Wertpapierdarlehensgeschäften nach § 200 und § 202 KAGB. Die Risikosteuerung von Adressenausfallrisiken aus Wertpapierdarlehensgeschäften erfolgt anhand der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Kontrahentenbegrenzung und Besicherung. Im Berichtszeitraum entstand dem Investmentvermögen kein Verlust durch einen Adressenausfall.

Währungsrisiken

Da die Fondswährung auf Euro lautet und das Investmentvermögen im Berichtszeitraum gemäß den Indexvorgaben ausschließlich in Euro-Wertpapiere investiert war, bestand für den Anleger aus der Eurozone kein Währungsrisiko.

Wichtige Kennzahlen

Deka EURO STOXX 50® (thesaurierend) UCITS ETF

	1 Jahr	3 Jahre p.a.	seit Auflegung p.a.
Performance *	-9,5%	4,6%	0,1%
Gesamtkostenquote	0,15%		
ISIN	DE000ETFL466		

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Sonstige Marktpreisrisiken

Das Investmentvermögen unterlag im Berichtszeitraum dem Marktpreisrisiko der im Investmentvermögen gehaltenen Wertpapiere. Da die Zusammensetzung des Investmentvermögens darauf abzielt, den zugrunde liegenden Index möglichst genau abzubilden, entsprach das Marktpreisrisiko im Berichtszeitraum auch weitestgehend dem des EURO STOXX 50® Index (Net Return). Die geringen Abweichungen in dem Marktpreisexposure zwischen Investmentvermögen und Index im Berichtszeitraum waren u.a. durch den Kassenbestand oder die Umsetzung von Kapitalmaßnahmen zu erklären. Die Volatilität des Anteilspreises betrug im Berichtszeitraum 14,01 Prozent.

Operationelle Risiken

Das Management von operationellen Risiken für das Investmentvermögen erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Deka Investment GmbH ist methodisch und prozessual in das in der Deka-Gruppe implementierte System zum Management und Controlling operationeller Risiken eingebunden. In diesem Rahmen werden regelmäßig die operationellen Risiken der für das Investmentvermögen relevanten Prozesse identifiziert, bewertet und überwacht. Instrumente hierfür sind u.a. das dezentrale Self Assessment, Szenarioanalysen sowie eine konzernweite Schadensfalldatenbank. Außerdem werden wesentliche Auslagerungen, insbesondere die konzernexterne Auslagerung der Fondsbuchhaltung an die BNP PARIBAS Securities Services S. C. A. – Zweigniederlassung Frankfurt am Main, im Rahmen eines Auslagerungscontrollings überwacht. Im Berichtszeitraum entstand dem Investmentvermögen kein Schaden aus operationellen Risiken.

Deka EURO STOXX 50[®] (thesaurierend) UCITS ETF

Liquiditätsrisiken

Aufgrund der passiven Abbildung eines Index, dessen Regelwerk liquiditätsrelevante Anforderungen an die Indexkonstituenten stellt, sowie der Investition ausschließlich in Aktien gemäß § 193 KAGB wird das Liquiditätsrisiko grundsätzlich als gering eingestuft.

Deka EURO STOXX 50[®] (thesaurierend) UCITS ETF

Im Berichtszeitraum wurden folgende Indexveränderungen vom Indexanbieter bekannt gegeben, welche im Fonds direkt nachvollzogen wurden:

Zu- oder Abgang	ISIN	Wertpapiername
Löschung	FR0000125007	Compagnie de Saint-Gobain S.A. Actions au Porteur (C.R.) EO 4
Löschung	DE0005140008	Deutsche Bank AG Namens-Aktien o.N.
Löschung	DE000ENAG999	E.ON SE Namens-Aktien o.N.
Löschung	DE000A2E4L75	Linde AG z.Umtausch eing.Inhaber-Aktien
Löschung	FR0000124711	Unibail-Rodamco SE Actions Port. EO 5
Neuaufnahme	ES0109067019	Amadeus IT Group S.A. Acciones Port. EO 0,01
Neuaufnahme	FR0000121485	Kering S.A. Actions Port. EO 4
Neuaufnahme	DE000A2E4L75	Linde AG z.Umtausch eing.Inhaber-Aktien
Neuaufnahme	IE00BZ12WP82	Linde PLC Registered Shares EO 0,001
Neuaufnahme	FR0013326246	Unibail-Rodamco-Westfield Stapled Shares EO-,05

Deka EURO STOXX 50® (thesaurierend) UCITS ETF

Zusammensetzung des Index (%)		
FR0000120271	Total S.A. Actions au Porteur EO 2,50	5,66
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien o.N.	4,30
FR0000120578	Sanofi S.A. Actions Port. EO 2	3,78
DE0007236101	Siemens AG Namens-Aktien o.N.	3,58
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien o.N.	3,45
IE00BZ12WP82	Linde PLC Registered Shares EO 0,001	3,44
FR0000121014	LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Actions Port. (C.R.) EO 0,3	3,29
NL0000009355	Unilever N.V. Cert.v.Aand. EO-,16	3,11
ES0113900J37	Banco Santander S.A. Acciones Nom. EO 0,50	2,95
NL0010273215	ASML Holding N.V. Aandelen op naam EO -,09	2,91
DE000BAY0017	Bayer AG Namens-Aktien o.N.	2,72
DE000BASF111	BASF SE Namens-Aktien o.N.	2,58
NL0000235190	Airbus SE Aandelen op naam EO 1	2,52
BE0974293251	Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port. o.N.	2,49
FR0000120321	Oréal S.A., L Actions Port. EO 0,2	2,26
FR0000131104	BNP Paribas S.A. Actions Port. EO 2	2,08
DE0007100000	Daimler AG Namens-Aktien o.N.	2,03
DE0005557508	Deutsche Telekom AG Namens-Aktien o.N.	2,02
FR0000120073	Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.Cl. Actions Port. EO 5,50	2,00
FR0000125486	VINCI S.A. Actions Port. EO 2,50	1,88
FR0000073272	SAFRAN Actions Port. EO -,20	1,86
FR0000120628	AXA S.A. Actions Port. EO 2,29	1,85
ES0144580Y14	Iberdrola S.A. Acciones Port. EO -,75	1,85
IT0003128367	ENEL S.p.A. Azioni nom. EO 1	1,80
FR0000120644	Danone S.A. Actions Port. EO-,25	1,80
NL0011821202	ING Groep N.V. Aandelen op naam EO -,01	1,77
IT0003132476	ENI S.p.A. Azioni nom. o.N.	1,65
DE000A1EWWW0	adidas AG Namens-Aktien o.N.	1,54
ES0178430E18	Telefónica S.A. Acciones Port. EO 1	1,54
ES0113211835	Banco Bilbao Vizcaya Argent. Acciones Nom. EO 0,49	1,52
FR0000121972	Schneider Electric SE Actions Port. EO 4	1,47
FR0000121485	Kering S.A. Actions Port. EO 4	1,44
NL0000009538	Koninklijke Philips N.V. Aandelen aan toonder EO 0,20	1,44
IT0000072618	Intesa Sanpaolo S.p.A. Azioni nom. o.N.	1,43
FR0000121667	EssilorLuxottica S.A. Actions Port. EO 0,18	1,40
FI0009000681	Nokia Oyj Registered Shares EO 0,06	1,37
DE0008430026	Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien o.N.	1,28
ES0109067019	Amadeus IT Group S.A. Acciones Port. EO 0,01	1,23
FR0000133308	Orange S.A. Actions Port. EO 4	1,22
NL0011794037	Ahold Delhaize N.V., Konkinkl. Aandelen aan toonder EO -,01	1,20
DE0007664039	Volkswagen AG Vorzugsaktien o.St. o.N.	1,20
ES0148396007	Industria de Diseño Textil SA Acciones Port. EO 0,03	1,19
FR0010208488	Engie S.A. Actions Port. EO 1	1,14
DE0005552004	Deutsche Post AG Namens-Aktien o.N.	1,11
DE0005190003	Bayerische Motoren Werke AG Stammaktien EO 1	1,04
FR0000130809	Société Générale S.A. Actions Port. EO 1,25	0,96

Deka EURO STOXX 50® (thesaurierend) UCITS ETF

Zusammensetzung des Index (%)		
FR0013326246	Unibail-Rodamco-Westfield Stapled Shares EO-,05	0,96
FR0000127771	Vivendi S.A. Actions Port. EO 5,5	0,95
IE0001827041	CRH PLC Registered Shares EO -,32	0,93
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Aktien o.N.	0,82

Deka EURO STOXX 50[®] (thesaurierend) UCITS ETF

Vermögensübersicht zum 31. Januar 2019.

	Kurswert in EUR	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände		19.646.410,23	100,01
1. Aktien		19.500.554,26	99,27
- Aeronautik und Weltraum	853.785,44		4,35
- Audiovisuelle Industrie	186.059,84		0,95
- Banken	2.088.405,36		10,63
- Bau und Baustoffe	548.956,24		2,79
- Chemische Industrie	1.562.289,27		7,95
- Einzelhandel	232.201,60		1,18
- Elektrik / Elektronik	853.409,24		4,34
- Energieversorger	2.362.725,67		12,03
- Maschinenbau und Fahrzeugbau	831.242,48		4,23
- Pharmaindustrie / Biotech	3.025.786,22		15,40
- Real Estate	186.391,76		0,95
- Software	1.076.612,45		5,48
- Sonstige industrielle Werte	698.523,54		3,56
- Telekommunikation	1.199.690,96		6,11
- Textilien und Kleidung	1.221.678,95		6,22
- Transportation	217.182,56		1,11
- Verbrauchsgüter	1.071.014,84		5,45
- Versicherungen	1.284.597,84		6,54
2. Forderungen		78.683,13	0,40
3. Bankguthaben		67.673,90	0,34
II. Verbindlichkeiten		-2.943,41	-0,01
III. Fondsvermögen		19.643.967,88	100,00

¹⁾ Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka EURO STOXX 50® (thesaurierend) UCITS ETF

Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2019.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.01.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Börsengehandelte Wertpapiere									
Aktien									
Inland									
DE000A1EWWWO	adidas AG	STK		1.446	476	178	EUR 207,700	300.334,20	1,53
DE0008404005	Allianz SE	STK		3.642	1.151	307	EUR 184,920	673.478,64	3,43
DE000BASF111	BASF SE	STK		7.881	2.438	318	EUR 63,820	502.965,42	2,56
DE000BAY0017	Bayer AG	STK		8.001	3.128	314	EUR 66,200	529.666,20	2,70
DE0005190003	Bayerische Motoren Werke AG	STK		2.749	852	119	EUR 73,460	201.941,54	1,03
DE0007100000	Daimler AG	STK		7.662	2.468	1.057	EUR 51,660	395.818,92	2,01
DE0005552004	Deutsche Post AG	STK		8.431	2.710	299	EUR 25,760	217.182,56	1,11
DE0005557508	Deutsche Telekom AG	STK		27.825	8.606	1.122	EUR 14,190	394.836,75	2,01
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA	STK		3.518	1.089	142	EUR 45,300	159.365,40	0,81
DE0008430026	Münchener Rückvers.-Ges. AG	STK		1.283	403	92	EUR 194,500	249.543,50	1,27
DE0007164600	SAP SE	STK		9.281	3.356	347	EUR 90,250	837.610,25	4,26
DE0007236101	Siemens AG	STK		7.293	2.255	293	EUR 95,780	698.523,54	3,56
DE0007664039	Volkswagen AG	STK		1.571	487	64	EUR 148,620	233.482,02	1,19
							EUR	5.394.748,94	27,46
Ausland									
NL0011794037	Ahold Delhaize N.V., Konkinkl.	STK		10.156	3.713	1.189	EUR 23,020	233.791,12	1,19
FR0000120073	Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.Cl.	STK		3.675	1.136	147	EUR 105,950	389.366,25	1,98
NL0000235190	Airbus SE	STK		4.902	1.521	194	EUR 100,220	491.278,44	2,50
ES0109067019	Amadeus IT Group S.A.	STK		3.765	3.832	67	EUR 63,480	239.002,20	1,22
BE0974293251	Anheuser-Busch InBev S.A./N.V.	STK		7.302	2.807	157	EUR 66,610	486.386,22	2,48
NL0010273215	ASML Holding N.V.	STK		3.702	1.399	134	EUR 153,220	567.220,44	2,89
FR0000120628	AXA S.A.	STK		17.860	5.531	740	EUR 20,245	361.575,70	1,84
ES0113211835	Banco Bilbao Vizcaya Argent.	STK		57.210	17.695	2.308	EUR 5,170	295.775,70	1,51
ES0113900J37	Banco Santander S.A.	STK		139.309	43.683	5.584	EUR 4,132	575.624,79	2,93
FR0000131104	BNP Paribas S.A.	STK		9.893	3.058	389	EUR 40,965	405.266,75	2,06
IE0001827041	CRH PLC	STK		7.236	2.260	285	EUR 25,100	181.623,60	0,92
FR0000120644	Danone S.A.	STK		5.525	1.858	325	EUR 63,500	350.837,50	1,79
IT0003128367	ENEL S.p.A.	STK		66.652	20.616	2.689	EUR 5,266	350.989,49	1,79
FR0010208488	Engie S.A.	STK		15.955	5.001	639	EUR 13,985	223.130,68	1,14
IT0003132476	ENI S.p.A.	STK		21.796	6.742	879	EUR 14,806	322.711,58	1,64
FR0000121667	EssilorLuxottica S.A.	STK		2.460	1.155	65	EUR 110,650	272.199,00	1,39
ES0144580Y14	Iberdrola S.A.	STK		50.187	16.041	2.107	EUR 7,200	361.346,40	1,84
ES0148396007	Industria de Diseño Textil SA	STK		9.536	2.949	384	EUR 24,350	232.201,60	1,18
NL0011821202	ING Groep N.V.	STK		33.390	10.344	1.326	EUR 10,312	344.317,68	1,75
IT0000072618	Intesa Sanpaolo S.p.A.	STK		140.007	51.763	3.026	EUR 1,995	279.285,96	1,42
FR0000121485	Kering S.A.	STK		641	653	12	EUR 437,500	280.437,50	1,43
NL0000009538	Koninklijke Philips N.V.	STK		8.155	2.513	260	EUR 34,360	280.205,80	1,43
IE00BZ12WP82	Linde PLC	STK		4.728	4.750	22	EUR 141,700	669.957,60	3,41
FR0000121014	LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE	STK		2.291	710	113	EUR 279,750	640.907,25	3,26
FI0009000681	Nokia Oyj ²⁾	STK		48.353	15.175	3.448	EUR 5,508	266.328,32	1,36
FR0000133308	Orange S.A.	STK		17.585	5.456	726	EUR 13,570	238.628,45	1,21
FR0000120321	Oréal S.A., L'	STK		2.100	662	96	EUR 210,100	441.210,00	2,25
FR0000073272	SAFRAN	STK		3.166	1.041	125	EUR 114,500	362.507,00	1,85
FR0000120578	Sanofi S.A.	STK		9.727	3.023	477	EUR 75,820	737.501,14	3,75
FR0000121972	Schneider Electric SE	STK		4.610	1.443	340	EUR 62,080	286.188,80	1,46
FR0000130809	Société Générale S.A.	STK		6.932	2.144	278	EUR 27,140	188.134,48	0,96
ES0178430E18	Telefónica S.A.	STK		40.013	12.772	1.587	EUR 7,495	299.897,44	1,53
FR0000120271	Total S.A.	STK		23.021	8.437	1.262	EUR 47,980	1.104.547,58	5,62
FR0013326246	Unibail-Rodamco-Westfield	STK		1.186	1.234	48	EUR 157,160	186.391,76	0,95
NL0000009355	Unilever N.V.	STK		12.984	4.072	955	EUR 46,645	605.638,68	3,08
FR0000125486	VINCI S.A.	STK		4.778	1.486	230	EUR 76,880	367.332,64	1,87
FR0000127771	Vivendi S.A.	STK		8.366	2.653	738	EUR 22,240	186.059,84	0,95
							EUR	14.105.805,32	71,81
Summe Wertpapiervermögen							EUR	19.500.554,26	99,27
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							EUR	67.673,90	0,34
EUR-Guthaben bei:									
Verwahrstelle		EUR		67.673,90		%	100,000	67.673,90	0,34
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	78.683,13	0,40
Dividendenforderungen Aktien		EUR		30.891,02				30.891,02	0,16
Quellensteuererstattungsansprüche		EUR		47.792,11				47.792,11	0,24
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-2.943,41	-0,01
Sonstige Verbindlichkeiten		EUR		-501,06				-501,06	-0,00
Verbindlichkeiten Verwaltungsvergütung		EUR		-2.442,35				-2.442,35	-0,01
Fondsvermögen							EUR	19.643.967,88	100,00
Anteilwert						EUR		65,29	
Umlaufende Anteile						STK		300.870,00	

¹⁾ Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

²⁾ Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.

Deka EURO STOXX 50[®] (thesaurierend) UCITS ETF

ISIN	Gattungsbezeichnung		Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Wertpapierdarlehen Kurswert in EUR		gesamt
				befristet	unbefristet	
Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen						
Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:						
FI0009000681	Nokia Oyj	STK	45.220		249.071,76	
	Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen				249.071,76	249.071,76

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte

Kurse per 31.01.2019

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Börsengehandelte Wertpapiere					
Aktien					
Inland					
DE0008AY1BR7	Bayer AG - Anrechte	STK	5.932	5.932	
DE0005140008	Deutsche Bank AG	STK	1.958	13.638	
DE000ENAG999	E.ON SE	STK	2.064	15.870	
DE000A2E4L75	Linde AG	STK	1.199	1.199	
Ausland					
ES06139009R7	Banco Santander S.A. - Anrechte	STK	113.226	113.226	
FR0000125007	Compagnie de Saint-Gobain S.A.	STK	521	4.005	
ES06445809G2	Iberdrola S.A. - Anrechte	STK	42.198	42.198	
ES06445809H0	Iberdrola S.A. - Anrechte	STK	50.187	50.187	
FR0000124711	Unibail-Rodamco SE	STK	375	1.001	
Wertpapier-Darlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäfts vereinbarten Wertes):					
unbefristet		EUR			5.556

(Basiswerte: Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. (BE0974293251); CRH PLC (IE0001827041); ENI S.p.A. (IT0003132476); Iberdrola S.A. (ES0144580Y14); Iberdrola S.A. - Anrechte (ES06445809H0); ING Groep N.V. (NL0011821202); Linde PLC (IE00BZ12WP82); Nokia Oyj (FI0009000681); Telefónica S.A. (ES0178430E18); Total S.A. (FR0000120271); Unilever N.V. (NL0000009355))

Deka EURO STOXX 50[®] (thesaurierend) UCITS ETF

Ertrags- und Aufwandsrechnung inklusive Ertragsausgleich
für den Zeitraum vom 01.02.2018 bis zum 31.01.2019

	insgesamt EUR	insgesamt EUR	je Anteil ¹⁾ EUR
I. Erträge			
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)		222.103,99	0,738
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		488.681,81	1,624
3. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		109,19	0,000
4. Abzug inländischer Körperschaftsteuer		-33.315,65	-0,111
5. Abzug ausländischer Quellensteuer		-23.920,20	-0,080
6. Sonstige Erträge		12.974,70	0,043
davon: Erstattete Quellensteuer für Vorjahre	1.628,32		0,005
davon: Kompensationszahlungen	11.134,30		0,037
davon: Sonstiges	212,08		0,001
Summe der Erträge		666.633,84	2,216
II. Aufwendungen			
1. Zinsen aus Kreditaufnahme		-14,05	0,000
2. Verwaltungsvergütung		-30.739,87	-0,102
3. Sonstige Aufwendungen		-3.146,75	-0,010
davon: Bankgebühren	-30,99		0,000
davon: Negative Einlagezinsen	-309,56		-0,001
davon: Quellensteueraufwendungen	-2.806,20		-0,009
Summe der Aufwendungen		-33.900,67	-0,113
III. Ordentlicher Nettoertrag		632.733,17	2,103
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne		185.514,42	0,617
2. Realisierte Verluste		-105.261,58	-0,350
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		80.252,84	0,267
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		712.986,01	2,370
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-1.237.821,58	-4,114
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-753.148,76	-2,503
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-1.990.970,34	-6,617
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		-1.277.984,33	-4,248

Entwicklung des Sondervermögens	2018 / 2019
	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	15.455.685,78
1. Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr	0,00
2. Mittelzufluss (netto)	5.593.136,92
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	6.064.187,16
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-471.050,24
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-126.870,49
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.277.984,33
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Gewinne	-1.237.821,58
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Verluste	-753.148,76
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	19.643.967,88

Verwendung der Erträge des Sondervermögens	insgesamt EUR	je Anteil ¹⁾ EUR
I. Für die Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	712.986,01	2,370
II. Wiederanlage	712.986,01	2,370

¹⁾ Durch Rundung bei der Berechnung können sich geringfügige Differenzen ergeben.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Geschäftsjahr

	Sondervermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2018/2019	19.643.967,88	65,29
2017/2018	15.455.685,78	72,11
2016/2017	13.880.056,07	63,69
2015/2016	9.842.805,68	58,31

Deka EURO STOXX 50[®] (thesaurierend) UCITS ETF

Anhang.

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Wertpapier-Darlehen erzielte zugrundeliegende Exposure EUR 249.071,76

Vertragspartner der Wertpapier-Darlehen

DekaBank Deutsche Girozentrale

		Kurswert in EUR
		befristet unbefristet
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR	1.000.553,84
davon:		
Schuldverschreibungen	EUR	1.000.553,84
Erträge aus Wertpapier-Darlehen einschließlich der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren (exklusive Ertragsausgleich)	EUR	77,73

Die Bruttoerträge aus Wertpapier Darlehen-Geschäften betrugen im Geschäftszeitraum EUR 119,58. Davon erhielt die DekaBank eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 41,85.

Erträge aus Kompensationszahlungen in Folge von Wertpapier-Darlehen einschließlich der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren (exklusive Ertragsausgleich) EUR 8.886,86

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

Sonstige Angaben

Anteilwert EUR 65,29
Umlaufende Anteile STK 300.870,00

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) 99,27
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) 0,00

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte während des Geschäftsjahres sowie zum Berichtsstichtag per 31.01.2019 grundsätzlich zum letzten gehandelten Börsen- oder Marktkurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet.

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Im Geschäftsjahr sowie zum Berichtsstichtag per 31.01.2019 wurden die folgenden Vermögensgegenstände nicht zum letzten gehandelten Börsen- oder Marktkurs bewertet:

Bankguthaben und sonst. Vermögensgegenstände zum Nennwert
Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag
Fremdwährungsumrechnung auf Basis der Closing Spot-Kurse von WM Company / Reuters

Gesamtkostenquote (in %) 0,15

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Transaktionskosten EUR 1.350,20

Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 30,46 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 2.682.950,45 EUR.

Angaben zu den Kosten

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft zahlt keine Vergütung an Vermittler.

Angaben für Indexfonds

Höhe des Tracking Errors zum Ende des Berichtszeitraums 0,15
Höhe der Annual Tracking Difference 0,51

Der im Geschäftsjahr 2018/2019 realisierte Tracking Error liegt innerhalb der Bandbreite des prognostizierten Tracking Error. Der prognostizierte Tracking Error wurde abgeleitet aus dem in den vergangenen Geschäftsjahren im Durchschnitt realisierten Tracking Error unter Berücksichtigung einer Bandbreite von +/- 50% um den Mittelwert. Die Bandbreite beträgt maximal 40 Basispunkte.

Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Angaben zu den wesentlichen sonstigen Erträgen (exklusive Ertragsausgleich)

Dem Sondervermögen wurden im Geschäftszeitraum Kompensationszahlungen aus verliehenen Wertpapieren in Höhe von EUR 8.886,86 gutgeschrieben.

Angaben zu den wesentlichen sonstigen Aufwendungen (exklusive Ertragsausgleich)

In den sonstigen Aufwendungen sind negative Einlagezinsen in Höhe von EUR -276,97 enthalten. Weiterhin beinhaltet ein Betrag in Höhe von EUR -2.806,20 der aus der Teilausbuchung italienischer Quellensteuer resultiert.

Deka EURO STOXX 50[®] (thesaurierend) UCITS ETF

Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte Wertpapierleihe EUR

Verwendete Vermögensgegenstände

absolut	249.071,76
in % des Fondsvermögens	1,27

10 größte Gegenparteien

Name	DekaBank Deutsche Girozentrale
Bruttovolumen offene Geschäfte	249.071,76
Sitzstaat	Deutschland

Arten von Abwicklung und Clearing

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem) und per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte).

Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

unter 1 Tag	0,00
1 Tag bis 1 Woche (= 7 Tage)	0,00
1 Woche bis 1 Monat (= 30 Tage)	0,00
1 bis 3 Monate	0,00
3 Monate bis 1 Jahr (=365 Tage)	0,00
über 1 Jahr	0,00
unbefristet	249.071,76

Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten für bilaterale Geschäfte

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

Währungen der erhaltenen Sicherheiten

Euro

Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

unter 1 Tag	0,00
1 Tag bis 1 Woche (=7 Tage)	0,00
1 Woche bis 1 Monat (= 30 Tage)	0,00
1 bis 3 Monate	0,00
3 Monate bis 1 Jahr (=365 Tage)	0,00
über 1 Jahr	0,00
unbefristet	1.000.553,84

Ertrags- und Kostenanteile

Ertragsanteil des Fonds

absolut	77,73
in % der Bruttoerträge	65,00

Ertragsanteil Dritter (z.B. Leiheagent)

absolut	41,85
in % der Bruttoerträge	35,00

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (absoluter Betrag)

Es erfolgt keine Wiederanlage der Sicherheiten.

Verliehene Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

1,28

Die hier angegebene Prozentzahl bezieht sich auf das gesamte Wertpapiervermögen des Fonds einschließlich / ausschließlich Anteilen an Zielfonds/ Geldmarktfonds. Die Anlagebedingungen können jedoch Beschränkungen enthalten, so dass das Verleihen ggf. nur in geringerem Umfang zulässig ist.

Deka EURO STOXX 50[®] (thesaurierend) UCITS ETF

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

1. Name	Landesbank Baden-Württemberg
1. Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)	1.000.553,84

Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Es erfolgt keine Wiederanlage der Sicherheiten.

Verwahrer / Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Gesamtzahl Verwahrer/ Kontoführer	1,00
Name	Clearstream Banking AG
verwahrter Betrag absolut	1.000.553,84

Verwahrart begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	
gesonderte Konten / Depots	0,00
Sammelkonten/Depots	0,00
Andere Konten/Depots	0,00
Verwahrart bestimmt Empfänger	0,00

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlagenerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als „risikorelevante Mitarbeiter“) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Im Zuge der Umsetzung regulatorischer Neuerungen innerhalb der Deka-Gruppe wurden an dem Vergütungssystem der Deka Investment GmbH im Geschäftsjahr 2018 punktuell Änderungen vorgenommen.

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2018 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2018 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Deka EURO STOXX 50[®] (thesaurierend) UCITS ETF

		EUR
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung		50.767.047,26
	davon feste Vergütung	39.818.978,45
	davon variable Vergütung	10.948.068,81
	Zahl der Mitarbeiter der KVG	434
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**		16.669.061,62
	Geschäftsführer	3.103.645,81
	weitere Risktaker	2.051.832,24
	Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	282.288,00
	Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	11.231.295,57

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt

** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden.

Frankfurt am Main, den 7. Mai 2019
Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

**An die Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main**

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Deka EURO STOXX 50® (thesaurierend) UCITS ETF – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2018 bis zum 31. Januar 2019, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2019, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2018 bis zum 31. Januar 2019 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Gesamtdokument Jahresbericht, mit Ausnahme der im Prüfungsurteil genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deko Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deko Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-

sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deko Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deko Investment GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 9. Mai 2019

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Nägele
Wirtschaftsprüferin

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungssteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2017

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.

Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Rüdiger
Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main;
Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH,
Frankfurt am Main

Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main
und der
Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main
und der
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf
und der
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;
Mitglied des Verwaltungsrates der
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg;
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof
Vorsitzender des Vorstandes der
Ostsächsischen Sparkasse Desden, Dresden

Jörg Münning
Vorsitzender des Vorstandes der
LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

Peter Scherkamp, München

Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)
Vorsitzender des Aufsichtsrates der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Thomas Ketter
Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der
Deka International S.A., Luxemburg
und der
International Fund Management S.A., Luxemburg

Dr. Ulrich Neugebauer
Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH,
Köln
und der
Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln
und der
Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Michael Schmidt

Thomas Schneider
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,
Luxemburg
Mitglied des Aufsichtsrates der
International Fund Management S.A., Luxemburg

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Squaire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 31. Januar 2019

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Telefon: (0 69) 71 47 - 26 54
info.etf@deka.de
www.deka-etf.de

